

Ist eine betriebliche Altersvorsorge wirklich immer die **beste Lösung?**

„Was für eine Frage!“ Diese Antwort höre ich fast immer.
 „Das ist doch das Beste, was ein Arbeitnehmer machen kann.“
 Verbraucherzentralen, Finanztest, alle stimmen in den Chor ein:
 „Bevor du irgendetwas aus deinem Netto-Einkommen anlegst,
 nutze doch lieber die staatlichen Förderungen!“
 Nur wenige haben dieses Modell zu Ende gerechnet.
 Das Ergebnis ist ernüchternd.



Die meisten Arbeitnehmer, die einen Teil ihres Gehalts in eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) umwandeln, werden später weniger in der Tasche haben, als hätten sie eine ganz normale nicht geförderte Rentenversicherung abgeschlossen. Kaum zu glauben, aber leider wahr.

Anhand zweier Beispiele werden Sie sehen, für welche Arbeitnehmergruppen sich eine bAV mit Gehaltsumwandlung lohnt und für welche nicht. Da jedoch bei jedem die Rahmenbedingungen anders sein können, muss im Beratungsalltag tatsächlich ganz konkret gerechnet werden, sonst hat der Berater u.U. ein Haftungsproblem!

Schauen wir uns die Gehaltsabrechnung zweier Arbeitnehmer aus den alten Bundesländern an, 30 Jahre alt, kein Weihnachtsgeld, Steuerklasse I, keine Kirchensteuer, keine Kinder, versichert in einer gesetzlichen Krankenkasse. Beide wollen 200,00 € monatlich umwandeln bis 65 (35 Jahre lang). Auf wie viel müssen sie monatlich netto verzichten, wenn Sie über ihren Arbeitgeber in eine bAV einzahlen? (siehe Tabelle 1)

Das erste Gehalt liegt unterhalb der Beitragsbemessungsgrenzen (BBG). Daher wirkt sich die Gehaltsumwandlung sowohl auf die sozialen als auch auf die steuerlichen Abgaben aus. Für 200 € Rentenbeitrag müssen nur noch 103,31 € netto aufzu-

wandt werden. Auch der Arbeitgeber freut sich, denn er spart ebenfalls Sozialabgaben und wird nichts gegen eine Gehaltsumwandlung einwenden.

Das zweite Gehalt liegt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Die Sozialabgaben ändern sich dadurch nicht, aber bei den Steuern schlägt die Progression durch, so dass hier ebenfalls eine erhebliche Einsparung zu erkennen ist: Es sind statt 200 € nur noch 111,38 € aus dem Netto aufzu-

wenden. Was wäre nun, wenn die beiden genau ihren Nettoaufwand in eine private Rentenversicherung investieren würden – ohne Förderung? Genau das soll hier untersucht werden.

Wie viel Rente später ausgezahlt wird, hängt nun wesentlich vom gewählten Vertragspartner ab. Verglichen werden zwei klassische Rentenversicherungen der Generali, einmal als normaler Provisionstarif und einmal als Honorartarif (K8). Gerechnet

Tabelle 1

Lohn- und Gehaltsabrechnung	unterhalb BBG			über BBG		
	ohne	mit	Differenz	ohne	mit	Differenz
	€	€	€	€	€	€
Gehaltsumwandlung						
Gehalt	2.800,00	2.800,00		6.000,00	6.000,00	
betriebliche Altersvorsorge	0,00	-200,00	-200,00	0,00	-200,00	-200,00
zu versteuerndes Bruttogehalt	2.800,00	2.600,00	-200,00	6.000,00	5.800,00	-200,00
Abgaben				maximal von BBG		
- Rentenversicherung 9,950%	-278,60	-258,70		-547,24	-547,24	
- Arbeitslosenversicherung 1,400%	-39,20	-36,40		-76,99	-76,99	
- Krankenversicherung 7,900%	-221,20	-205,40		-296,25	-296,25	
- Pflegeversicherung 1,225%	-34,30	-31,85		-45,93	-45,93	
Summe Sozialabgaben 20,475%	-573,30	-532,35	40,95	-966,41	-966,41	0,00
Steuern						
- Lohnsteuer	-425,66	-372,83		-1.574,50	-1.490,50	
- Kirchensteuer 0,000%	0,00	0,00		0,00	0,00	
- Solidaritätszuschlag 5,500%	-23,41	-20,51		-86,59	-81,97	
Steuerabzüge	-449,07	-393,34	55,74	-1.661,09	-1.572,47	88,62
Abzüge insgesamt	-1.022,37	-925,69		-2.627,50	-2.538,88	
Nettoeinkommen	1.777,63	1.874,31	96,69	3.372,50	3.461,12	88,62
- betriebliche Altersvorsorge	0,00	-200,00	-200,00	0,00	-200,00	-200,00
Auszahlung	1.777,63	1.674,31	-103,31	3.372,50	3.261,12	-111,38

Tabelle 2

Renten	bAV		privat unter BBG		privat über BBG	
	Provision	Honorar	Provision	Honorar	Provision	Honorar
Beiträge pro Monat	200,00	200,00	103,31	103,31	111,38	111,38
Gesamtbeitrag in 35 Jahren	84.000,00	84.000,00	43.390,20	43.390,20	46.779,60	46.779,60
garantierte monatliche Rente ab 65	396,20	465,20	204,70	240,30	220,60	259,10
monatliche Überschussrente* ab 65	686,80	817,30	354,90	422,20	382,40	455,20

* Überschüsse nicht garantiert

Tabelle 3

Abzug Steuern	unterhalb BBG				über BBG			
	bAV		privat		bAV		privat	
Garantierte Rente	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar
steuerpflichtig	100%	100%	18%	18%	100%	100%	18%	18%
steuerpflichtiger Rentenanteil	396,20	465,20	36,85	43,25	396,20	465,20	39,71	46,64
Grenzsteuersatz ohne SoliZu	33,00%	33,20%	32,00%	32,00%	42,00%	42,00%	41,80%	41,80%
Steuerabzug	-130,75	-154,45	-11,79	-13,84	-166,40	-195,38	-16,60	-19,49
Überschussrente*	bAV		privat		bAV		privat	
steuerpflichtig	100%	100%	18%	18%	100%	100%	18%	18%
steuerpflichtiger Rentenanteil	686,80	817,30	63,88	76,00	686,80	817,30	68,83	81,94
Grenzsteuersatz ohne SoliZu	33,80%	34,10%	32,10%	32,10%	42,00%	42,00%	41,90%	41,90%
Steuerabzug	-232,14	-278,70	-20,51	-24,39	-288,46	-343,27	-28,84	-34,33

* Überschüsse nicht garantiert

Tabelle 4

Abzug Krankenkasse	pflichtversichert in GKV				freiwillig GKV-versichert			
	bAV		privat		bAV		privat	
Garantierte Rente	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar
Krankenvers.-Beitrag 14,90%	59,03	69,31	0,00	0,00	59,03	69,31	32,87	38,61
Pflegevers.-Beitrag 2,20%	8,72	10,23	0,00	0,00	8,72	10,23	4,85	5,70
Abzug KV + PV	-67,75	-79,55	0,00	0,00	-67,75	-79,55	-37,72	-44,31
Überschussrente*	bAV		privat		bAV		privat	
Krankenvers.-Beitrag 14,90%	102,33	121,78	0,00	0,00	102,33	121,78	56,98	67,82
Pflegevers.-Beitrag 2,20%	15,11	17,98	0,00	0,00	15,11	17,98	8,41	10,01
Abzug KV + PV	-117,44	-139,76	0,00	0,00	-117,44	-139,76	-65,39	-77,84

* Überschüsse nicht garantiert

wurde mit 100% Beitragsrückgewähr, einer Rentengarantie von 5 Jahren und verzinslicher Ansammlung (siehe Tabelle 2).

Zum einen wird natürlich der Unterschied zwischen Honorartarif und Provisionsstarif deutlich, zum anderen springt ins Auge, dass bei der betrieblichen Altersvorsorge fast doppelt soviel Rente herauskommt gegenüber einer privat aus dem Netto finanzierten – genau damit wird schließlich überall geworben. Wie sieht es aber später aus, wenn die Rente zur Auszahlung kommt? Wie viel bleibt dann nach allen Abzügen übrig? Betrachten wir zunächst, wer dem zukünftigen Rentner alles in die Tasche greifen wird. Wie hoch in 35 Jahren tatsächlich die Steuern, Krankenversicherungsbeiträge, Bemessungsgrundlagen und Rentenfaktoren etc. sein werden, kann heute niemand vorhersagen. Daher müssen bei allen Überlegungen die derzeit geltenden Bedingungen zugrunde gelegt werden. Da ist zunächst Vater Staat. Die betriebliche Rente wird spätestens ab 2040 zu 100 % versteuert werden, während eine private Rente nur mit 18% Ertragsanteil zu

Buche schlägt. Unsere beiden Rentner sollen zur Vereinfachung aus der gesetzlichen Rente und sonstiger privaten Vorsorge 30.000 € bzw. 55.000 € zu versteuerndes Einkommen haben – vor Bezug dieser zusätzlichen Renten. Jetzt lassen sich die Abzüge errechnen (siehe Tabelle 3).

„Hätten Sie gedacht, dass zum Schluss bei der bAV-Rente deutlich weniger übrig bleibt als bei der privaten Rente?“

Bei der Krankenversicherung gibt es einen Punkt, den viele nicht wissen: Für betriebliche Renten muss der Rentner den vollen (!!) Beitragssatz zahlen, denn es gibt keine Zuschüsse vom Arbeitgeber mehr! Das bedeutet bereits heute 17,1% inklusive Pflegeversicherung. Bei der privaten Rente wird z.Zt. unterschieden, ob ein Rentner pflicht- oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. in einer privaten Krankenversicherung ist. Hier sind die Pflichtversicherten im Vorteil, sie brauchen

Intelligent Investieren



Das Magazin für ETF Know-how

Vierteljährlich im Abonnement oder im Zeitschriftenhandel

Bestellen:
www.promakler.de

Für die Versicherungswirtschaft und den Staat ist die bAV ein Segen, beschert sie doch meist doppelt so hohe Versicherungssummen und Provisionen sowie volle Steuern auf die fast doppelt so hohen Renten für die leere Staatskasse.

im Gegensatz zu den freiwillig Versicherten auf eine private Rente keine zusätzlichen Beiträge zu leisten (siehe Tabelle 4).

Aber damit sind wir mit den Abzügen leider noch nicht am Ende. Woran kaum jemand denkt, ist die gesetzliche Rente. Solange das Bruttoeinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze (2010 = 66.000 € West) liegt, ist das auch unerheblich. Aber für alle anderen wird durch die Gehaltsumwandlung weniger in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt. Die Rente wird dem entsprechend niedriger ausfallen. In unserem Beispiel sind das 200 € x 12 Monate x 35 Jahre = 84.000 € weniger Bruttoeinkommen. Daraus errechnen sich beim aktuellen Durchschnittseinkommen von 32.003 € ganze 2,63 Rentenpunkte. Der Rentenfaktor 2010 beträgt 27,2 (West). Daraus errechnet sich eine Renteneinbuße von monatlich 71,54 €.

Lassen Sie uns jetzt alle Zahlen zusammentragen und sehen, was zum Schluss übrig bleibt (siehe Tabelle 5).

Um das Ergebnis noch deutlicher darstellen zu können, betrachten Sie bitte auch die Differenzen zwischen betrieblicher und privater Rente (siehe Tabelle 6).

Hätten Sie gedacht, dass zum Schluss bei der bAV-Rente deutlich weniger übrig bleibt als bei der privaten Rente? Und das, obwohl sie vor allen Abzügen fast doppelt so hoch war! Zwei Schlussfolgerungen für eine bAV durch Gehaltsumwandlung lassen sich daher ableiten:

- 1) Die Aussage „Betriebliche Altersvorsorge ist immer von Vorteil“ stimmt definitiv nicht. Es muss für jeden individuell gerechnet werden.
- 2) Bei gesetzlich versicherten Arbeitnehmern lohnt sich eine Gehaltsumwandlung selten. Besser liegt, wer privat krankenversichert ist.

Doch selbst wenn bei einer individuellen Berechnung ein geringer Vorteil zu Gunsten einer bAV errechnet wird, sollten noch einige weitere Überlegungen erfolgen, die sich nicht ohne weiteres in Zahlen darstellen lassen.

- Es besteht kein Kapitalwahlrecht, es gibt nur die Möglichkeit einer lebenslangen Rente.
- Eine betriebliche Rente ist nicht beliebig vererbbar. Kinder gehen i.d.R. leer aus.

Tabelle 5

Netto-Renten	unterhalb BBG				über BBG			
	bAV		privat		bAV		privat	
Garantierte Rente	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar
Rentenauszahlung	396,20	465,20	204,70	240,30	396,20	465,20	220,60	259,10
Abzüge Steuern	-130,75	-154,45	-11,79	-13,84	-166,40	-195,38	-16,60	-19,49
Abzüge Krankenkasse	-67,75	-79,55	0,00	0,00	-67,75	-79,55	-37,72	-44,31
Minderung gesetzliche Rente	-71,54	-71,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto-Rente	126,16	159,66	192,91	226,46	162,05	190,27	166,28	195,30
Überschussrente*	bAV		privat		bAV		privat	
Tarif	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar	Prov.	Honorar
Rentenauszahlung	686,80	817,30	354,90	422,20	686,80	817,30	382,40	455,20
Abzüge Steuern	-232,14	-278,70	-20,51	-24,39	-288,46	-343,27	-28,84	-34,33
Abzüge Krankenkasse	-117,44	-139,76	0,00	0,00	-117,44	-139,76	-65,39	-77,84
Abzüge Krankenkasse	-71,54	-71,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Netto-Rente	265,68	327,30	334,39	397,81	280,90	334,28	288,17	343,03

* Überschüsse nicht garantiert

Tabelle 6

Differenzen							
Garantierte Rente	bAV		privat		Differenz		
Tarif	Provision	Honorar	Provision	Honorar	Provision	Honorar	
Netto-Rente unterhalb der BBG	126,16	159,66	192,91	226,46	-66,75	-66,79	
Netto-Rente über der BBG	162,05	190,27	166,28	195,30	-4,23	-5,03	
Überschussrenten*	bAV		privat		Differenz		
Tarif	Provision	Honorar	Provision	Honorar	Provision	Honorar	
Netto-Rente unterhalb der BBG	265,68	327,30	334,39	397,81	-68,72	-70,50	
Netto-Rente über der BBG	280,90	334,28	288,17	343,03	-7,27	-8,75	

* Überschüsse nicht garantiert

- Durch die Umwandlung wird nicht nur der Anspruch auf die gesetzliche Altersrente gesenkt, auch eine eventuelle Erwerbsminderungsrente würde ebenfalls deutlich niedriger ausfallen.
- Im Falle der Arbeitslosigkeit gäbe es aus dem gleichen Grund weniger Geld.
- Und auch bei einer langwierigen Krankheit gäbe es weniger Krankengeld.

Jeder, der ernsthaft über eine Gehaltsumwandlung nachdenkt, sollte sich fragen, wie viel ihm die vorgenannten Nachteile der staatlichen Förderung wert sind. Die Frage, wer hier tatsächlich auf breiter Ebene gefördert wird, sei erlaubt.

■ **Fazit**

Die Frage aus der Überschrift müsste daher anders gestellt werden. Sie müsste lauten „Für wen ist die bAV die beste Lösung?“ Sie kennen nun die Antwort. Für die Versicherungswirtschaft und den Staat ist die bAV ein Segen, beschert sie doch meist doppelt

so hohe Versicherungssummen und Provisionen sowie volle Steuern auf die fast doppelt so hohen Renten für die leere Staatskasse. Die Arbeitnehmer dagegen haben meist das Nachsehen. Nicht sie haben mehr Liquidität in der Tasche, sondern die, die dieses Modell am lautesten anpreisen.

■ **Gedankenspiele**

Die hier dargestellten Berechnungen sind sicher ungenau in ihrer Komplexität. Niemand kennt die zukünftige Inflation, die individuellen Gehaltssteigerungen, die Entwicklung des Durchschnittseinkommens, der Beitragsbemessungsgrenze, der Rentenwerte! Werden die Steuersätze angepasst werden – Stichwort kalte Progression? Bei so vielen Stellschrauben wird schnell klar, dass die Ergebnisse entsprechend sehr unterschiedlich ausfallen werden. Hier ist eingehende Beratung durch einen qualifizierten Honorarberater gefragt. In einem Punkt können Sie sicher sein: Der Provisionsvermittler von nebenan wird Sie in dieser Tiefe nicht beraten.



■ **Autorin**
Dipl.-Math. Claudia Bischof
Honorarberaterin VDH
Vermögens- und Finanzberatung

■ **Kontakt**
Telefon 0 33 42 / 20 06 99
bischof@honorarberaterin.de
www.honorarberaterin.de